

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht

Frau Elisabeth Annas

Herr Wilfried Brüggemann

Herr Peter Curtius

Herr Dirk Dirks

Herr Dr. Dirk Eikmeyer

Herr Fred Eilers

Herr Frank Fohrmann

Frau Geraldine Hennebühl

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Andreas Kleefisch

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Johannes Richter

Frau Karin Rose

Frau Margarete Schäpers

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Uwe Tchorz

Herr Jens Thewes

Frau Mechthild Volpert-Bertling

Frau Gisela Weitkamp

Protokollführerin
Frau Julia Zumbusch

von der Verwaltung
Frau Anne Brodkorb

Frau Stefanie Holz

Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder
Frau Marlies Arning

Herr Ludger Messing

Herr Thorsten Webering

Herr Julius Wessels

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:52 Uhr

Zurzeit befinden sich 23 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger, er hebt hervor, dass es sich um eine der letzten Sitzungen der laufenden Wahlperiode handelt, wobei noch eine Notsitzung nach den Ferien sowie eine weitere Sitzung nach der Wahl, jedoch vor der Konstituierung des neuen Rates, geplant sei. Des Weiteren informiert er über personelle Veränderungen bei der Presse, Herr Knieper wird die Nachfolge von Frau Laerbusch antreten, er wünsche einen guten Start. Bürgermeister Möltgen stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Bekanntgaben der Verwaltung

- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 7 Antrag 2024-BHH-141 Straßenreinigung Reiwickstiege
Vorlage: VO/043/2025
- 8 Antrag 2024-BHH-060 Sanierung der Kolpingstraße
Vorlage: VO/042/2025
- 9 Antrag 2024-BHH-072-164 Antrag auf Förderung der Entsiegelung und Begrünung von Flächen bei Privathaushalten und Gewerbebetrieben
Vorlage: VO/051/2025
- 10 Antrag 2024-BHH-085 Es wird die Einrichtung eines Budgets für Mieteinnahmen zur Vermeidung von Leerständen im Ortskern angeregt.
Vorlage: VO/059/2025
- 11 Weiteres Vorgehen Bürgerpark
Vorlage: VO/083/2025
- 12 Evaluation Bürgerhaushalt
Vorlage: VO/061/2025
- 12.1 Evaluation Bürgerhaushalt
Vorlage: VO/061/2025/1
- 13 Umbau Mensa - Vergabe der Planungsleistungen
Vorlage: VO/072/2025
- 14 Doppelturnhalle AFG Förderantrag für die Energetische Sanierung
Vorlage: VO/081/2025
- 15 Umrüstung Straßenbeleuchtung der Gemeinde Havixbeck Ergänzungsvorlage zu VO/036/20252
Vorlage: VO/073/2025
- 16 Bau eines separaten Radweges an der Münsterstraße und kurzfristige Erweiterung des Schutzstreifens
Vorlage: VO/074/2025
- 17 Erstellung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes für die Gemeinde Havixbeck
Maßnahme als Ergänzung zum Mobilitätskonzept
Vorlage: VO/076/2025
- 18 Einrichtung eines Grabfeldes für Baumbestattungen auf dem gemeindlichen Friedhof
Vorlage: VO/075/2025
- 19 Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze
Vorlage: VO/071/2025
- 20 GE Südlich Schützenstraße; Vorstellung der Erschließungsplanung
Vorlage: VO/066/2025
- 21 Vergabekriterien Gewerbegebiet Südlich der Schützenstraße
Vorlage: VO/058/2025
- 22 Beschluss über die erneute Offenlage des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße"
Vorlage: VO/069/2025

- 23 Beschluss der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/070/2025
- 24 Weiteres Vorgehen "Baugebiet Masbeck", Bebauungsplanverfahren
Vorlage: VO/077/2025
- 25 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Bereich Havixbeck-Natrup)
Vorlage: VO/117/2024/1
- 26 Umsetzung eines Kalt Nahwärmenetzes im Baugebiet Masbeck
Vorlage: VO/068/2025
- 27 Aufhebung von Sperrvermerken
Vorlage: VO/082/2025
- 28 Resolution des Rates zur Unterbringung der Flüchtlinge in den Baumberge
Vorlage: VO/085/2025
- 29 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 30 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Es werden folgende Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung vorgenommen:

Top 12 Die Verwaltungsvorlage VO/061/2025 wird ersetzt durch VO/061/2025/1.

Bürgermeister Möltgen informiert, dass der Tagesordnungspunkt 26 zur Umsetzung eines Kalten Nahwärmenetzes im Baugebiet Masbeck vorerst gestrichen werde, um die Ergebnisse der laufenden Probebohrungen abzuwarten, was von den Anwesenden ohne Einwände akzeptiert wurde.

Zudem wird der Tagesordnungspunkt 28 mit der Verwaltungsvorlage VO/0852/2025 zur Resolution des Rates zur Unterbringung von Flüchtlingen in den Baumbergen auf Wunsch von Herrn Kleefisch vorgezogen.

Top 35 Die Verwaltungsvorlage VO/078/2025 wird ersetzt durch die Verwaltungsvorlage VO/078/2025/1.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Es liegen keine Einwendungen gegen die öffentliche Fassung der letzten Niederschrift vor.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Folgende Anfrage eines Bürgers gem. § 18 GeschO liegt vor:

Bürgermeister Möltgen erkundigt sich zunächst nach der Anwesenheit von Herrn Lechtermann, der jedoch in der Sitzung nicht anwesend ist. Bürgermeister Möltgen weist darauf hin, dass Herr Lechtermann eine schriftliche Anfrage zu zwei Themen eingereicht habe, die von Herrn Wientges zusammengefasst vorgetragen werden sollen. Er betont, dass die Antworten schriftlich zu Protokoll genommen und Herrn Lechtermann zeitnah übermittelt werden.

Anfrage 1:

Wann werden die immer noch erheblichen Schäden an den Straßenoberflächen beseitigt. (Glasfaserausbau)

Bericht der Verwaltung zum Sachstand der Mängelbeseitigung durch die Deutsche Glasfaser

Der Ausbau des Glasfasernetzes durch die Deutsche Glasfaser wurde in der Gemeinde Havixbeck im Jahr 2019/2020 durchgeführt. Die einzelnen Bauabschnitte wurden gemeinsam begangen und entsprechend abgenommen.

Zur Unterstützung der Bauabwicklung wurde das Ingenieurbüro Thomas und Bökamp von der Gemeinde Havixbeck beauftragt.

Durch das Ingenieurbüro wurden der Deutsche Glasfaser die festgestellten bzw. von Bürgern gemeldeten Mängel im Gemeindegebiet angezeigt. Die festgestellten Mängel wurden fristgerecht an die Deutsche Glasfaser gemeldet. Das Ingenieurbüro hat anhand der angezeigten Mängel die Trassen mit der von ihr beauftragten Baufirma begangen. Die überwiegende Anzahl der angezeigten Mängel wurden von der Deutsche Glasfaser anerkannt. Bei den nicht anerkannten Mängelanzeigen handelt es sich um nicht im Trassenverlauf der Deutschen Glasfaser liegenden Schäden und um Vorschäden, die bereits vor den durchgeführten Arbeiten vorhanden waren (dieses konnte anhand von Bildern nachvollzogen werden).

Mit der Schadenregulierung hat die von der Deutsche Glasfaser beauftragte Firma im Herbst 2024 begonnen. Die Arbeiten wurden vom Ingenieurbüro Thomas und Bökamp nach Mängelbeseitigung jeweils abgenommen. Bis auf einen kleinen Teilbereich sind die Arbeiten soweit abgeschlossen. Hier steht das Ingenieurbüro mit der ausführenden Firma. Die Gemeinde Havixbeck bedauert, dass bei einigen Bürgern nach wie vor der subjektive Eindruck besteht, dass der Schadenregulierung nicht vollständig nachgekommen wurde. Die Mängelbeseitigung betrifft lediglich die Längsverlegungstrasse der Glasfaser. Diese wurde auf eine minimale Breite von rd. 30 bis 50 cm reduziert. Bereits alte, vorhandene Absackungen in Gehwegen wurden bei der Baumaßnahme nicht behoben. Dies betrifft auch die Verlegungstrassen anderer Versorgungsunternehmen bzw. Absackungen außerhalb des Glasfaserausbaubereiches. Solche Schädstellen im Gehwegbereich können gerne beim Fachbereich III Infrastruktur und Immobilien gemeldet werden.

Anfrage 2:

Wann ist Baubeginn und der Fertigstellungstermin der Brücke am Zitterbach.

Was haben die erforderlichen Boden, Sedimentanalysen (Festlegung des Abfallschlüssels) ergeben um den anfallenden Erdaushub auf einer Bodendeponie zu entsorgen.

Die Beantwortung dieser Frage wurde bereits wie folgt über den Tiefbaubericht in der vergangenen Bauausschusssitzung veröffentlicht:

Der Abbruch der alten Zitterbachbrücke ist vollständig erfolgt und die Magerbetonauffüllungen für die neuen Fundamente sind auf beiden Seiten betoniert worden. Die Fundamente sind gesetzt worden. Die Widerlager werden in der 29. KW eingefasst. Die Montage der Brücke ist vorläufig für die 30. KW terminiert. Dieser Termin steht ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass der Baufirma der entsprechende Kran zur Verfügung steht.

Frau Raitz von Frentz verliest eine schriftliche Stellungnahme (**Anlage 1**) zum geplanten Ausbau des 2. und 3. Abschnitts des Bürgerradweges. Sie erläutert, dass sie bereit ist, Fläche für die Realisierung des Weges abzugeben, wenn sie dafür Tauschflächen erhalte. Rückmeldung der Verwaltung hierzu stehe noch aus.

Bürgermeister Möltgen erklärt, dass die Gemeinde derzeit prüfe, ob die gewünschten Tauschflächen zur Verfügung gestellt werden könnten. Er betont, dass es sich hierbei um eine liegenschaftliche Angelegenheit handele, die nicht öffentlich diskutiert werden könne. Sobald die Prüfung abgeschlossen sei, werde die Gemeinde Kontakt aufnehmen.

TOP 4

Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Es liegen keine Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung vor.

TOP 5

Bekanntgaben der Verwaltung

Die Verwaltung macht folgende Bekanntgaben:

Bürgermeister Möltgen informiert, dass am 8. Juli videogestützte Verkehrsuntersuchungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens westlich der Blickallee durchgeführt worden seien. Diese Untersuchung sei Teil eines beauftragten Verkehrsgutachtens, das auch Fragestellungen aus dem Mobilitätskonzept der Gemeinde aufgreife. Die Erhebung sei im Vorfeld bei der Kreispolizeibehörde Coesfeld, der Abteilung Straßenbau und Unterhaltung des Kreises, dem Bezirksdienst der Polizei sowie dem Ordnungs- und Planungsamt bekannt gegeben und genehmigt worden. An drei Standorten seien Kameras installiert und am Tag der Zählung zwischen 5:45 Uhr und 19:50 Uhr aktiviert worden. Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung sowie Informationsblätter seien an den Erhebungsorten ausgehängt worden. Die Ergebnisse würden als Grundlage für das Mobilitätskonzept und das Verkehrsgutachten dienen. (**Anlage 2**)

Bürgermeister Möltgen berichtet weiter, dass die Gemeinde eine 80-prozentige Förderung für die Errichtung einer digitalen Stele auf der Blickallee erhalten habe. Diese solle für Veranstaltungshinweise und andere Informationen genutzt werden. Der Eigenanteil von 20 Prozent werde aus dem Budget für Marketingaufwendungen und Wirtschaftsförderung finanziert. Das Projekt solle bis Spätherbst umgesetzt werden. (**Anlage 3**)

Zusätzlich teilt Bürgermeister Möltgen mit, dass die Kreisgesellschaft zur Förderung regenerativer Energien eine Schnellladesäule mit zwei Anschlüssen auf dem Parkplatz der Verbrauchermärkte errichten werde. Die Kosten würden vollständig übernommen, während die Gemeinde lediglich für den Anfahrtschutz und die Beschilderung nach der Straßenverkehrsordnung aufkommen müsse. Die Ladesäule ermögliche eine Ladeleistung von 75 bis 150 kW und solle insbesondere für Kurzzeitladungen während des Einkaufs genutzt werden.

Bürgermeister Möltgen erwähnt außerdem, dass die Gemeinde eine Landesförderung in Höhe von 700 Euro für örtliche Verkehrssicherheitsaktionen erhalten habe. Diese Mittel würden für Maßnahmen wie Straßenmarkierungsschablonen, Schulwegsicherung, Beschilderungen zur Reduktion der Unfallgefahr und einen Fahrradsicherheitscheck verwendet.

Frau Benson vom Kreisjugendamt erläutert die neuen Prognosezahlen zur Bedarfsplanung von Kitaplätzen (**Anlage 4**). Sie führt aus, dass die Nachfrage nach Kitaplätzen im Vergleich zu den Vorjahren sinke, was sich schneller als erwartet abzeichne. Die Prognose basiere auf aktuellen Bevölkerungs- und Geburtenzahlen sowie Wanderungsbewegungen. Für den Ortskern Havixbeck werde ein Rückgang der Kinderzahlen in den kommenden Jahren erwartet, was auch die Nachfrage nach Kitaplätzen betreffe. Frau Benson betont, dass die bestehenden Einrichtungen derzeit nicht gefährdet seien, jedoch ein weiterer Ausbau nicht erforderlich erscheine. Sie weist darauf hin, dass die Prognosen Unsicherheiten beinhalten und Schwankungen möglich seien.

Bürgermeister Möltgen ergänzt, dass die neuen Zahlen Auswirkungen auf geplante Projekte wie den Bau einer Kita an den Sportplätzen hätten. Er erklärt, dass die Gemeinde den Mietvertrag für die Kita Gennerich wie beschlossen schließen werde, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Gleichzeitig werde die Entwicklung der Kinderzahlen weiterhin genau beobachtet.

Frau Holz stellt den unterjährigen Finanzbericht vor (**Anlage 5**). Sie berichtet, dass das geplante Jahresergebnis von 3,812 Millionen Euro voraussichtlich um etwa 459.000 Euro verbessert werde. Auf der Ertragsseite seien Einbußen bei Steuern, Gebühren und sonstigen Erträgen zu verzeichnen, während auf der Aufwandsseite Einsparungen bei Personal- und Transferaufwendungen sowie geringeren Unterhaltungskosten erwartet würden. Im Bereich der Investitionen werde mit einer Reduzierung der Auszahlungen um etwa 2,5 Millionen Euro gerechnet, was auf günstigere Ausschreibungsergebnisse und zeitliche Verzögerungen zurückzuführen sei. Dies ermögliche eine geringere Kreditaufnahme.

Bürgermeister Möltgen hebt hervor, dass die Gemeinde trotz der finanziellen Herausforderungen weiterhin in die Sanierung kommunaler Gebäude investiere. Er verweist auf laufende und geplante Maßnahmen wie Dachsanierungen an Schulen und den Bau eines Aufzugs an der Grundschule. Die Gemeinde sei bestrebt, den Sanierungstau schrittweise abzubauen, um die Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass Michael Ahlers, Sachkundiger Bürger der FDP Havixbeck, schriftlich seinen Rücktritt erklärt hat.

TOP 6

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO vor.

TOP 7

Antrag 2024-BHH-141 Straßenreinigung Reiwickstiege

Die Verwaltungsvorlage VO/043/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag mit Verweis auf die gültige Straßenreinigungssatzung und aus Gründen der Gleichbehandlung aller Bürger abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 8

Antrag 2024-BHH-060 Sanierung der Kolpingstraße

Die Verwaltungsvorlage VO/042/2025 liegt vor

Frau Hennebühl erkundigt sich nach dem in der Beschlussvorlage erwähnten Konzept zur Nachverdichtung der Kolpingstraße. Sie fragt, in welchem Zeitrahmen mit der Vorlage dieses Konzepts zu rechnen sei.

Bürgermeister Möltgen verweist auf Herrn Wientges, welcher ergänzende Informationen geben könne.

Herr Wientges führt aus, dass eine grundlegende Sanierung der Kolpingstraße momentan nicht angedacht sei, da die Verwaltung ein Konzept zur baulichen Nachverdichtung der Kolpingstraße erarbeite. Dieses müsse vor einer grundlegenden Sanierung der Kolpingstraße abgeschlossen sein. Erste Ergebnisse seien bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und

Wohnen, am 09.04.2025 vorgestellt worden. Der hydraulische Nachweis der Mischwasserkanalisation zeige, bei einem 3-jährigen Regenereignis eine Überlastung auf. Folglich müsse vor einer Verdichtung der Bebauung über eine hydraulische Sanierung des vorhandenen Mischwasserkanal oder Ergänzung, z.B. durch den Bau eines Regenwasserkanal nachgedacht werden. Als weitere Alternative könne auch über Rückhalte- und Retentionsmaßnahmen auf den privaten Grundstücken nachgedacht werden.

Bürgermeister Möltgen fasst zusammen, dass die Umsetzung einer Nachverdichtung erhebliche Investitionen erforderlich seien. Die Verwaltung arbeite an entsprechenden Lösungen, was jedoch einige Zeit in Anspruch nehme.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die grundlegende Sanierung der Kolpingstraße sowie die Neuordnung der Verkehrsströme bis zum Beschluss des Konzeptes zur Nachverdichtung der Kolpingstraße zurückzustellen. Die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit werden durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 9

Antrag 2024-BHH-072-164 Antrag auf Förderung der Entsiegelung und Begrünung von Flächen bei Privathaushalten und Gewerbebetrieben

Die Verwaltungsvorlage VO/051/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck unterstützt ausdrücklich die Initiativen von Privathaushalten und Gewerbetreibenden zur Entsiegelung von Flächen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Informationen über Förderprogramme zur Entsiegelung und Begrünung von Flächen bei Privathaushalten und Gewerbebetrieben zu ermitteln und die Informationen den Bürgern bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 10

Antrag 2024-BHH-085 Es wird die Einrichtung eines Budgets für Mieteinnahmen zur Vermeidung von Leerständen im Ortskern angeregt.

Die Verwaltungsvorlage VO/059/2025 liegt vor.

Herr Kleefisch merkt an, dass der Beschlussvorschlag im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur geändert wurde, um den Fokus auf den Einzelhandel und andere relevante Nutzungen zu legen und ergänzt, dass die Formulierung angepasst wurde, um sicherzustellen, dass keine weiteren Büroflächen entstehen.

Bürgermeister Möltgen informiert, dass der Gemeinde ab dem 01.10.2025 Mittel aus einem Landesförderprogramm zur Verfügung stehen, um Maßnahmen zur Vermeidung von Leerständen umzusetzen. Unter anderem sei vorgesehen, potenzielle Vermieter durch Übernahme der Mieteinnahmen seitens der Gemeinde zu unterstützen, indem diese im Bedarfsfall selbst als Mieter auftritt.

Bürgermeister Möltgen stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, und lässt über die angepasste Fassung abstimmen.

Die Verwaltung hat den Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur entsprechend geändert.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Anregung aus dem Bürgerhaushalt zur Kenntnis und unterstützt das Vorgehen der Verwaltung möglichen gewerblichen Leerständen im Innenstadtbereich mit den Geldern aus dem Landesprogramm entgegenzuwirken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 11

Weiteres Vorgehen Bürgerpark

Die Verwaltungsvorlage VO/083/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Bürgerdialog zur Umgestaltung des Bürgerparks durchzuführen. Ziel ist es, die Anregungen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger zu sammeln, auf ihre Realisierbarkeit und Förderfähigkeit zu prüfen und darauf aufbauend ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 12

Evaluation Bürgerhaushalt

Die Verwaltungsvorlage VO/061/2025 wird von der Tagesordnung abgesetzt und durch die Verwaltungsvorlage VO/061/2025/1 ersetzt.

TOP 12.1

Evaluation Bürgerhaushalt

Die Verwaltungsvorlage VO/061/2025/1 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen erläutert, dass die Sitzungsvorlage zur Evaluation des Bürgerhaushalts, eine überarbeitete Beschlussfassung beinhaltet, die den Mitgliedern des Gemeinderats vorläge und am selben Tag per E-Mail versandt wurde. Er führt aus, dass die Änderungen aus den politischen Vorberatungen resultieren. Dabei werde der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Punkten 4 und 5 gestrichen und stattdessen in einem neuen Beschlusspunkt 3 zusammengefasst.

Bürgermeister Möltgen führt weiter aus, dass die Beschlusspunkte 1 und 2 unverändert bleiben. Punkt 1 sehe vor, die Evaluation der Arbeitsweise des Bürgerhaushalts zur Kenntnis zu nehmen. Punkt 2 beinhalte die Kenntnisnahme der Evaluation des Umsetzungsberichts der Verwaltung. Der neu formulierte Beschlusspunkt 3 werde anschließend von ihm vorgelesen. Demnach spreche sich der Gemeinderat grundsätzlich für die Fortführung des Bürgerhaushalts aus. Aufgrund der bevorstehenden Kommunalwahl solle die nächste Durchführung im Rahmen des Haushaltsplans 2027 erfolgen. Die Vorbereitungen hierfür seien für Anfang 2026 geplant. Zudem werde die Verwaltung beauftragt, weiterhin an der Umsetzung des Bürgerhaushalts 2025 zu arbeiten. Über das zukünftige Verfahren, insbesondere den Modus Operandi, solle der neu gewählte Gemeinderat entscheiden.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Die Evaluation der Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).

2. Der Evaluations- und Umsetzungsbericht der Verwaltung zum Bürgerhaushalt und zu den im Zusammenhang mit dem Bürgerhaus eingegangenen Anregungen nach § 24 GO NRW wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Fortführung des Bürgerhaushalts aus. Aufgrund der anstehenden Kommunalwahl soll die nächste Durchführung im Rahmen des Haushaltsplans 2027 erfolgen und die Vorbereitungen für Anfang 2026 geplant werden. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin an der Umsetzung des Bürgerhaushalts 2025 zu arbeiten. Über das zukünftige Verfahren („Modus Operandi“) entscheidet der neu gewählte Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 13

Umbau Mensa - Vergabe der Planungsleistungen

Die Verwaltungsvorlage VO/072/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen eines Generalplaners zum Umbau der Mensa.

Die Verwaltung wird beauftragt die Planungsleistungen zum Umbau der Mensaküche nach **Variante a)** auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 14

Doppelturnhalle AFG Förderantrag für die Energetische Sanierung

Die Verwaltungsvorlage VO/081/2025 liegt vor.

Herr Kleefisch führt aus, dass der Vorschlag, einen Förderantrag für die Sanierung der Lüftungsanlage zu stellen, unter anderem von der FDP eingebracht worden sei. Er betont, dass die Entscheidung über die Einreichung eines Förderantrags nicht getroffen werden solle, solange keine belastbaren Zahlen vorlägen, die einen Vergleich zwischen einem Neubau und einer energetischen Sanierung der bestehenden Doppeltturnhalle ermöglichen. Er schlägt vor, die Entscheidung zu vertagen.

Herr Dr. Höfener äußert, dass es seiner Ansicht nach unschädlich sei, den Förderantrag bereits jetzt zu stellen, um Zeitverluste zu vermeiden. Er plädiert dafür, parallel an beiden Optionen – Sanierung und Neubau – zu arbeiten, um später eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

Herr Wientges erklärt, dass die Vorbereitungen für die Antragstellung bereits weit fortgeschritten seien. Er schlägt vor, den Förderantrag einzureichen und diesen gegebenenfalls zurückzuziehen, falls sich neue Erkenntnisse ergeben. Er weist darauf hin, dass bereits eine Anfrage bei dem Förderlotsen der Bezirksregierung Münster gestellt worden sei, ob auch der Neubau einer Turnhalle förderfähig sei. Das Ergebnis liege allerdings noch nicht vor.

Hinweis der Verwaltung:

Am Freitag, 04.07.25 fand ein Abstimmungsgespräch mit dem Förderlotsen der Bezirksregierung Münster statt.

Ergebnis:

Neubau

Der Neubau wird nicht gefördert werden, da die Gemeinde Havixbeck kein ISEK habe und dies sei die Voraussetzung um Mittel aus der Städtebauförderung zu erlangen.

- Auch greife bei einem Neubau das Sportstätten- oder Schulförderprogramm eher nicht.
- Das KfW Förderprogramm greife ebenfalls nicht, da hier nur Vereine zur Antragsstellung berechtigt seien. Einzelne Bauteile, wie z.B. eine PV-Anlage könnten wahrscheinlich von der KfW gefördert werden.
- Hoffnung könne eventuell auf ein Sonderprogramm gelegt werden, welches vielleicht noch aufgelegt würde.
- Grundsätzlich scheint es so zu sein, dass der Neubau einer Turnhalle aktuell nicht förderfähig ist. Die Verwaltung bleibt aber im Kontakt zum Förderlotsen der Bezirksregierung Münster.

Energetische Sanierung

- Das von uns gewählte EFRE-Programm scheint am zielführendsten zu sein, wenn wir unsere Doppeltturnhalle zukunftssicher aufstellen wollen. Allerdings sei das Handling dieses Förderprogramms sehr aufwendig und kompliziert. Die Verwaltung wird sich der Aufgabe stellen.

Herr Albrecht hinterfragt, ob der Beschlussvorschlag, wie er vorliege, nicht bereits eine verbindliche Entscheidung für die Durchführung der Baumaßnahmen impliziere. Herr Wientges erläutert, dass der Beschluss zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln notwendig sei, um den Antrag zu stellen, und dass ein Rückzug des Antrags möglich sei, falls sich die Rahmenbedingungen ändern. Herr Albrecht äußert jedoch Bedenken, dass ein Neubau durch den Beschluss faktisch ausgeschlossen werden könnte.

Herr Dr. Höfener betont erneut, dass es wichtig sei, keine Zeit zu verlieren, und spricht sich dafür aus, den Förderantrag zu stellen, ohne sich bereits jetzt auf eine der beiden Optionen festzulegen. Er fordert belastbare Zahlen, um die Kosten eines Neubaus mit denen einer energetischen Sanierung vergleichen zu können, und warnt vor Verzögerungen durch die anstehende Kommunalwahl.

Bürgermeister Möltgen zeigt Verständnis für die Bedenken der CDU-Fraktion, die darauf abzielen, die Option eines Neubaus nicht auszuschließen. Er schlägt vor, den Beschlusstext dahingehend zu ergänzen, dass der Rat vor einer endgültigen Umsetzung der Maßnahmen erneut über den Baubeschluss entscheiden müsse. Dies solle sicherstellen, dass auch nach einer möglichen Genehmigung des Förderantrags noch Alternativen geprüft werden könnten.

Dieser Änderungsvorschlag wird einstimmig angenommen. In der anschließenden Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag wird dieser ebenfalls einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Ausführungen zur Energetischen Sanierung der Doppeltturnhalle und der beigefügten Kostenschätzung die Baumaßnahmen durchzuführen, die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen, den Förderantrag EFRE im Rahmen der Fördermaßnahme „Energieeffiziente öffentliche Gebäude“ zu stellen.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation steht der Beschluss zur Durchführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Förderung aus dem EFRE-Programm. Für die Erneuerung der Lüftungsanlage wurde bereits Geld im Haushalt eingestellt (AFG-007). Für den Fall der Antragsablehnung wird lediglich die Lüftungsanlage gemäß vorliegender Planung erneuert (siehe hierzu VO/116/2020/1).

Vor einer möglichen Maßnahmenumsetzung, muss der Rat abschließend darüber entscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 15

Umrüstung Straßenbeleuchtung der Gemeinde Havixbeck Ergänzungsvorlage zu VO/036/20252

Die Verwaltungsvorlage VO/073/2025 liegt vor.

Herr Albrecht zieht sich aufgrund von Befangenheit in den Zuschauerraum zurück.

Bürgermeister Möltgen führt weiter aus, dass keine Wortmeldungen zu diesem Punkt gewünscht seien. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall sei. Anschließend erklärt er, dass über die geänderte Fassung, wie sie im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) beschlossen wurde, abgestimmt werde

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Umrüstung auf LED Köpfe mit einer Farbtemperatur von max. 3000 Kelvin (K) inkl. einer intelligenten Steuerung

2. Der Gemeinderat beschließt gemäß der Anträge 2024 – BHH - 004, 066, 075, 078, 093, 174, 192 das Konzept der GELSENWASSER Energienetze GmbH zur Umrüstung aller Leuchtstellen auf regelbare LED-Beleuchtung innerhalb eines Haushaltsjahres.

Es soll sehr zeitnah ein Förderantrag über die Kommunalrichtlinien gestellt werden um ggf. zusätzlich Mittel gemäß der „Verordnung zur Erstattung von Beitragsausfällen der Kommunen bedingt durch das Beitragserhebungsverbot nach § 8 KAG“ erstattet zu bekommen.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushalt abzubilden und evtl. zu erwartenden Rückerstattungen sind im Haushalt dazulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 22, Befangen: 1

TOP 16

Bau eines separaten Radweges an der Münsterstraße und kurzfristige Erweiterung des Schutzstreifens

Die Verwaltungsvorlage VO/074/2025 liegt vor.

Herr Albrecht nimmt an der Sitzung wieder teil.

Bürgermeister Möltgen führt aus, dass eine Ortsbegehung mit den Rats- und Ausschussmitgliedern stattgefunden habe, um die aktuelle verkehrsrechtliche Situation, die durch den Kreis vorgegeben wurde, zu analysieren. Es stünden zwei Varianten zur Diskussion: Zum einen die Fortführung des bestehenden Schutzstreifens hinter dem Kreisverkehr am Stopfer bis kurz vor Laubrock, zum anderen der langfristige Bau eines separaten Radwegs. Letzteres sei jedoch aufgrund der genehmigungsrechtlichen Herausforderungen, insbesondere aufgrund der Baumallee, schwierig in der Umsetzung. Bürgermeister Möltgen schlägt vor, zunächst über die kurzfristige Lösung zu diskutieren und ergänzt, dass eine rot markierte Fahrbahn, wie an der Schützenstraße, ebenfalls geprüft werden solle.

Herr Kleefisch äußert, dass die rot markierte Fahrbahn grundsätzlich befürwortet werde, jedoch noch offene Fragen bestünden, etwa zu den Kosten, der Haltbarkeit und der Sicherheit der Markierung. Er betont, dass die Fraktion die Entscheidung hierzu noch intern besprechen müsse, bevor ein endgültiger Beschluss gefasst werden könne. Zudem bringt er zwei Ergänzungsanträge ein. Erstens solle die Gemeinde mit Straßen NRW eine Querungshilfe für die Landstraße 550 in Richtung Bahnhof abstimmen, um Fahrradfahrern eine sicherere Umfahrung des Kreisverkehrs zu ermöglichen. Zweitens solle der Schutzstreifen für Fahrräder bis zum Kreisverkehr Laubrock geführt werden, um ein dreifaches Überqueren der Straßen zu vermeiden. Beide Vorschläge seien das Ergebnis der Ortsbegehung, bei der die Problematik von allen Beteiligten ähnlich wahrgenommen worden sei.

Bürgermeister Möltgen bestätigt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen bereits während der Ortsbegehung durch die Verwaltung so besprochen worden seien. Herr Fohrmann ergänzt, dass in seiner Fraktion die Idee aufgekommen sei, den Radweg hinter der Burike-Siedlung zu führen. Dies würde die Notwendigkeit der rot markierten Fahrbahn entfallen lassen und eine sicherere Querung der Landstraße ermöglichen. Bürgermeister Möltgen entgegnet, dass diese Option bereits während der Besichtigung angesprochen worden sei, jedoch frühestens mit der Entwicklung des Baugebiets Masbeck realisierbar sei. Er betont, dass unabhängig davon eine Lösung für die Münsterstraße erforderlich bleibe, da diese weiterhin von Fahrradfahrern genutzt werde.

Bürgermeister Möltgen stellt abschließend fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, und lässt über die beiden Beschlusspunkte abstimmen. Die Vorschläge von Herrn Kleefisch werden in die Beschlussvorlage aufgenommen. Es gibt weder Gegenstimmen noch Enthaltungen. Der erweiterte Beschlussvorschlag wird ebenfalls einstimmig angenommen. Bürgermeister Möltgen kündigt an, dass die Markierungsarbeiten zügig fortgesetzt werden, sobald die behördlichen Anordnungen vorliegen.

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur kurzfristigen Erweiterung des Schutzstreifens auf der Münsterstraße bis zum Kreisverkehr Laubrock zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderliche verkehrsrechtliche Genehmigung zu erwirken und nach Vorliegen der Genehmigung die Markierung auf die Straßendecke aufzubringen.
2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur langfristigen Planung (Bau eines separaten Radweges) zur Kenntnis. Auf Grundlage der Planunterlagen (Anlage 4) wird die Verwaltung beauftragt die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Baues eines Radweges auf der westlichen Straßenseite einzuleiten und die erforderlichen Mittel bei der Haushaltsplanung 2026/ 2027 zu berücksichtigen.

Ergänzung nach Antrag der CDU

Die Gemeinde wird beauftragt, parallel mit Straßen NRW eine Querungshilfe für die Landstraße 550 Richtung Bahnhof abzustimmen (spiegelbildlich zur anderen Seite Richtung Roxel).

Der Schutzstreifen für Fahrräder solle dann bis zum Kreisverkehr Laubrock geführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 17

**Erstellung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes für die Gemeinde Havixbeck
Maßnahme als Ergänzung zum Mobilitätskonzept**

Die Verwaltungsvorlage VO/076/2025 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen erläutert, dass die Erstellung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes für die Gemeinde als ergänzende Maßnahme zum bestehenden Mobilitätskonzept vorgesehen sei. Er hebt hervor, dass die Erstellung eines solchen Konzepts förderfähig sei und gleichzeitig die Voraussetzung dafür bilde, in der Zukunft Fördermittel für bauliche Maßnahmen im Bereich der landwirtschaftlichen Wege und anderer relevanter Wege zu beantragen. Dies stelle somit den ersten notwendigen Schritt dar, um langfristig infrastrukturelle Verbesserungen in diesem Bereich zu ermöglichen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Gemeinde Havixbeck ein ländliches Wegenetzkonzept erarbeiten zu lassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im August 2025 die Ausschreibung für die Vergabe des Konzeptes durchzuführen sowie einen Förderantrag zur Erarbeitung des ländlichen Wegenetzkonzeptes

vorzubereiten und bis zum Stichtag am 31.10.2025 bei der Bezirksregierung in Münster einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 18

Einrichtung eines Grabfeldes für Baumbestattungen auf dem gemeindlichen Friedhof

Die Verwaltungsvorlage VO/075/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Zur Schaffung von Bestattungsmöglichkeiten für Urnen am Fuße von Bäumen werden die Grabfelder Baumfeld I und II, entsprechend der der Sitzungsvorlage VO/075/2025 beigefügten Planungen, als Wiesenurnenreihengräber bzw. Wiesenurnenwahlgräber gewidmet.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Arbeiten zur Umsetzung des Grabfeldes für Baumbestattungen durchzuführen, so dass ab 2026 dort Beisetzungen stattfinden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 19

Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze

Die Verwaltungsvorlage VO/071/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Entfernung und den Rückschnitt der raumbedeutsamen der in der Begründung genannten Gehölze (Baum 1, 3a, 3b, 4 und 5), aus Gründen des Baumschutzes nicht durchzuführen.

Die Entfernung des Baumes 2 erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Bestätigung der Eintragung einer Baulast für die zwei Bäume auf dem Baugrundstück (vor Fällung) durch den Antragsteller
- Bestätigung der Übernahme der Kosten zur Fällung des Baumes Nr. 1540 durch den Antragsteller
- Bestätigung der Übernahme der Kosten zur Herrichtung der Einfahrt durch den Antragsteller
- Bestätigung der Kostenübernahme zur Pflanzung eines Baumes, einschließlich Herstellung der Pflanzgrube im Bereich Ihres Grundstückes am Gennericher Weg durch den Antragsteller.

Die Baumart und -größe ist mit der Verwaltung im Vorfeld abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 20

GE Südlich Schützenstraße; Vorstellung der Erschließungsplanung

Die Verwaltungsvorlage VO/066/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt aufgrund der vorgestellten Erschließungsplanung die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) für das gesamte Plangebiet durchzuführen.
2. Der Gemeinderat beschließt darüber hinaus den Bauabschnitt 1 (BA 1) entsprechend der vorgestellten Erschließungsplanung zu bauen und die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 22, Enthaltung: 1

TOP 21

Vergabekriterien Gewerbegebiet Südlich der Schützenstraße

Die Verwaltungsvorlage VO/058/2025 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen weist darauf hin, dass eine geänderte Beschlussfassung aus dem Haupt- und Finanzausschuss (HFA) vorliege. Diese solle Grundlage der Abstimmung sein, sofern keine weiteren Wortmeldungen erfolgen.

Da keine Wortmeldungen aus der Versammlung vorgebracht werden, leitet Bürgermeister Möltgen unmittelbar die Abstimmung ein. Er fragt nach Gegenstimmen und Enthaltungen. Es wird festgestellt, dass es eine Enthaltung durch Herrn Overs gibt. Mit dieser Enthaltung wird der Beschluss einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beauftragt die Verwaltung, eine Arbeitsgruppe bestehend aus einem Vertreter aus der Verwaltung, je 1 Vertreter aus jeder Fraktion, 3 Gewerbetreibenden, einem Steuerberater und einem Vertreter der IHK zu gründen, damit die Vergabekriterien praxisnah gestaltet werden. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 22, Enthaltung: 1

TOP 22

Beschluss über die erneute Offenlage des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße"

Die Verwaltungsvorlage VO/069/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck bestätigt die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen vom 23.06.2022 (Verweis auf VO/060/2022).

2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck bestätigt die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB vom 22.09.2022 (Verweis auf VO/107/2022).

3. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der erneuten Offenlegung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. den §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis (siehe Anlage 6).

4. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgenden Stellungnahmen aus der Anlage 6

- a. zur Kenntnis genommen:
laufende Nummern: 1, 2, 3 (teilw.), 4 (teilw.), 5, 6, 7, 8 (teilw.), 9 (teilw.), 10 (teilw.)
- b. berücksichtigt:
laufende Nummern: 3 (teilw.), 4 (teilw.), 8 (teilw.), 10 (teilw.)
- c. nicht berücksichtigt:
laufende Nummern: 9 (teilw.)

5. Der Rat der Gemeinde Havixbeck bestätigt die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB vom 12.12.2024 (siehe Anlage 6).

6. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße“ nochmals gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. den §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats auszulegen. Siehe hierzu auch die Anlagen zu dieser VO/069/2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 23

Beschluss der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/070/2025 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgenden Stellungnahmen

- a. zur Kenntnis genommen:
laufende Nummern: 1, 2, 3, 5, 6, N1, N2, N3, N4
- b. berücksichtigt:
laufende Nummern: 4, B1
- c. nicht berücksichtigt:
laufende Nummern: ---

Die laufenden Nummern können der Anlage 2 entnommen werden.

2. Die Sortimentsliste (siehe Anlage 3, S. 90 ff. und Tab. 15) für die Gemeinde Havixbeck („Havixbecker Liste“) wird beschlossen.

3. Die Abgrenzungen des zentralen Versorgungsbereichs (Karte 12, S. 78), des Sonderstandortes Lasbeck (Karte 13, S. 81) und die Beschreibung der Nahversorgungsstandorte Schützenstraße und An der Feuerwache (S. 83) werden beschlossen.

4. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt das fortgeschriebene Einzelhandelskonzept gemäß Anlage 3.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 24

Weiteres Vorgehen "Baugebiet Masbeck", Bebauungsplanverfahren

Die Verwaltungsvorlage VO/077/2025 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen berichtet anschließend über das weitere Vorgehen zum Baugebiet Masbeck. Er erinnert daran, dass ursprünglich geplant gewesen sei, vor den Sommerferien einen Beschluss zur erneuten Offenlage des Bebauungsplans zu fassen. Dies sei jedoch aus Gründen, die im Fachausschuss dargelegt worden seien, nicht möglich gewesen. Er äußert die Hoffnung, dass dies dennoch im weiteren Verlauf des Sommers realisiert werden könne. Um das Verfahren zu beschleunigen, schlägt er vor, einen sogenannten Vorratsbeschluss zu fassen, der es ermögliche, bei Vorliegen eines offenlagefähigen, überarbeiteten Bebauungsplanentwurfs eine Sondersitzung des Planungsausschusses einzuberufen.

Bürgermeister Möltgen führt aus, dass der Rat der Gemeinde Havixbeck die Verwaltung beauftragen solle, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Masbeck voranzutreiben und die öffentliche Auslegung vorzubereiten. Sollte dies zur Beschleunigung des Verfahrens erforderlich sein, solle die Verwaltung zudem eine Sondersitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Wohnen terminieren.

Nachdem Bürgermeister Möltgen den formellen Beschlussvorschlag verlesen hat, fragt er nach Wortmeldungen. Da keine Anmerkungen erfolgen, stellt er den Vorschlag zur Abstimmung. Es

werden weder Gegenstimmen noch Enthaltungen verzeichnet, sodass der Beschluss einstimmig angenommen wird.

Der Gemeinderat nimmt folgenden Bericht zur Kenntnis und beschließt folgenden Vorratsbeschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Masbeck voranzutreiben und die öffentliche Auslegung vorzubereiten. Sollte dies zur Beschleunigung des Verfahrens erforderlich sein, solle die Verwaltung zudem eine Sondersitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Wohnen terminieren und die entsprechenden Einladungen versenden.
2. Für diese Sondersitzung überträgt der Rat gemäß § 2 Absatz 3 der Zuständigkeitsordnung des Rates die Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2 sowie § 4a des Baugesetzbuches an den Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 25

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Bereich Havixbeck-Natrup)

Die Verwaltungsvorlage VO/117/2024/1 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen verweist auf die vorliegende Ergänzungsvorlage. Herr Spüntrup erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Bürgermeister Möltgen führt aus, dass aus den politischen Vorgesprächen der Wunsch hervorgegangen sei, den in der Ergänzungsvorlage unter Beschlusspunkt 3a genannten Zeitraum für die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage von drei auf zwei Jahre zu verkürzen. Die Verwaltung signalisiere Zustimmung zu dieser Änderung. Er fragt, ob es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt gebe. Da dies nicht der Fall sei, schlägt er vor, über die Beschlusspunkte 2, 3 und 4 gemeinsam abzustimmen.

Bürgermeister Möltgen leitet die Abstimmung ein und stellt klar, dass die geänderte Fassung mit der Verkürzung des Zeitraums auf zwei Jahre zur Abstimmung stehe.

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche in Havixbeck **nicht zu folgen**.
- Oder -
2. Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche zu entsprechen und das Planverfahren einzuleiten.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung vor Satzungsbeschluss dem Gemeinderat einen städtebaulichen Vertrag vorzulegen, in dem mit dem Projektträger eine Bauverpflichtung geregelt wird. Konkret bedeutet dies:
 - a. Der Projektträger verpflichtet sich die Errichtung der PV-Anlage innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren (entspricht Geltungszeitraum der Baugenehmigung) nach Rechtskraft des Satzungsbeschlusses fertigzustellen und in Betrieb zu nehmen.
 - b. Eine landwirtschaftliche Nutzung soll bis zum Baubeginn ermöglicht werden.
4. Der Rat nimmt die in der Begründung dargelegte Vereinbarung zur Bürgerbeteiligung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 17, Nein: 4, Enthaltung: 1, Befangen: 1

TOP 26

Umsetzung eines Kalt Nahwärmenetzes im Baugebiet Masbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/068/2025 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 27

Aufhebung von Sperrvermerken

Die Verwaltungsvorlage VO/082/2025 liegt vor

Herr Spüntrup nimmt an der Sitzung wieder teil.

Frau Schäpers erinnert daran, dass die Fraktionen zuvor beschlossen habe, dem Antrag des Marketingvereins auf 15.000 Euro nicht zu folgen. Sie schlägt vor, den Sperrvermerk aufzuheben, jedoch die Summe auf 7.500 Euro zu reduzieren, um die Arbeit des Vereins bis Jahresende zu würdigen. Sie regt an, die Verwaltung solle mit der Geschäftsführung des Vereins Kontakt aufnehmen, um die genauen Zahlen zu klären.

Herr Kleefisch äußert, dass der Marketingverein die Notwendigkeit der 15.000 Euro überzeugend dargelegt habe. Er betont, dass es nicht um ein „kaufmännisches Runterhandeln“ gehe, und spricht sich für die vollständige Aufhebung des Sperrvermerks aus.

Herr Krotoszynski weist auf die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde hin, die durch Kassenkredite geprägt sei. Er unterstützt den Vorschlag von Frau Holz, ein Zeichen zu setzen, und stellt die Frage, ob die aktuelle Finanzpolitik ohne Steuererhöhungen fortgeführt werden könne. Er erinnert daran, dass Steuererhöhungen in der Vergangenheit durch politische Mehrheiten verhindert wurden, und betont die Notwendigkeit, die finanzielle Situation ernsthaft zu adressieren.

Bürgermeister Möltgen bestätigt, dass die finanzielle Lage der Gemeinde allen Beteiligten bewusst sei. Er verweist auf die Arbeitsgruppe zu freiwilligen Leistungen, die nach dem Sommer weiterarbeiten werde. Er spricht sich jedoch gegen Einsparungen beim Marketingverein aus, da dies ein falsches Signal für die Wirtschaftsförderung wäre.

Herr Kleefisch kritisiert, dass ausgerechnet bei einem Projekt, das im Bürgerhaushalt hohe Priorität genieße, Einsparungen vorgenommen werden sollen. Er betont die Bedeutung der 15.000 Euro für den Marketingverein und spricht sich gegen eine Reduzierung aus.

Herr Dr. Höfener argumentiert, dass es nicht nur um die Summe von 7.500 Euro gehe, sondern auch um die grundsätzliche Frage, wie der Marketingverein langfristig finanziert werde. Er erinnert daran, dass bereits bei der Einrichtung des Ladenlokals des Vereins Bedenken hinsichtlich der finanziellen Tragfähigkeit geäußert worden seien. Er unterstützt den Vorschlag der SPD, die Summe zu halbieren, und fordert den Marketingverein auf, alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Nach weiteren Wortmeldungen lässt Bürgermeister Möltgen über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Mit 14 Ja-Stimmen wird der Antrag angenommen, die Summe auf 7.500 Euro zu reduzieren. Der Bürgermeister lässt sodann über die geänderte Vorlage abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Sperrvermerkes
 - i.H.v. 12.000 € für den Zuschuss an den Verein Füreinander Miteinander, sowie
 - i.H.v. 7.500 € für den Marketingverein Havixbeck im Haushaltsjahr zu.
2. Der Aufhebung des Sperrvermerks für die Erhöhung des Zuschusses an die Musikschule wird vorerst nicht vorgenommen.

3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass eine Entscheidung über freiwillig Leistungen jeweils jährlich nach Vorlage von Verwendungsnachweisen gefasst werden soll.
4. Die Verwaltung wird beauftragt alternative Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Lösungsansätze zur Kostensenkung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 28

Resolution des Rates zur Unterbringung der Flüchtlinge in den Baumberge

Die Verwaltungsvorlage VO/085/2025 liegt vor.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und direkt im Anschluss an TOP 5 beraten.

Bürgermeister Möltgen erklärt, dass der Text der Resolution den Ratsmitgliedern vorliegt, und bietet an, diesen für die Öffentlichkeit zusammenzufassen. Dabei weist er darauf hin, dass Frau Volpert Bertling am Vorabend Anregungen aus der Bürgerschaft übermittelt habe. Einige dieser Punkte seien spezifisch und müssten in Nottuln adressiert werden, während andere bereits im vorliegenden Entwurf berücksichtigt seien. Er betont, dass die Gemeinde Havixbeck weiterhin im politischen Austausch mit der Gemeinde Nottuln stehe, um diese Themen zu diskutieren.

Bürgermeister Möltgen hebt hervor, dass die Resolution die Notwendigkeit der Unterbringung von Geflüchteten anerkennt und das dezentrale Unterbringungskonzept der Gemeinde Havixbeck als erfolgreich bewertet. Dieses Konzept habe sich bewährt, da es die Integration erleichtere, indem Geflüchtete in das Alltagsleben der dörflichen Gemeinschaft eingebunden würden. Er äußert jedoch Sorge und Kritik an den Plänen der Gemeinde Nottuln, 200 Geflüchtete in zwei Gebäuden in den Baumbergen unterzubringen. Diese Bedenken seien bereits mehrfach kommuniziert worden, unter anderem in einem öffentlichen Appell im Februar, in dem alternative Lösungen gefordert wurden. Er begrüßt jedoch, dass mittlerweile ein regelmäßiger Austausch zwischen den Gemeinden stattfinde, was zuvor nicht der Fall gewesen sei.

Bürgermeister Möltgen führt aus, dass die Resolution für den Fall, dass die Gemeinde Nottuln an ihren Plänen festhält, verbindliche Regelungen in mehreren Bereichen fordere. Dazu zählten die Entwicklung eines Mobilitätskonzepts zwischen den Baumbergen und den umliegenden Schulen, die Sicherstellung der Verpflegung, der Zugang zu sozialer Infrastruktur, eine Vor-Ort-Betreuung sowie die Erarbeitung eines tragfähigen Sicherheitskonzepts. Zudem fordere die Resolution, dass die Gemeinde Nottuln die Belange der Gemeinde Havixbeck berücksichtige und gemeinsam an integrationsfördernden Lösungen arbeite.

Nach der Zusammenfassung des Entwurfs stellt Bürgermeister Möltgen fest, dass keine Fragen oder Änderungswünsche vorliegen. Die Resolution wird daraufhin einstimmig verabschiedet. Er kündigt an, dass die Resolution den zuständigen Institutionen, darunter dem Kreis, der Bezirksregierung und der Gemeinde Nottuln, übermittelt sowie auf der Homepage der Gemeinde Havixbeck veröffentlicht werde.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde verabschiedet die in Anlage 1 dargestellte Resolution und bittet die Verwaltung diese Resolution an die betroffenen Akteure weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23

TOP 29

Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es werden keine Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung veröffentlicht:

TOP 30

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 Gescho

Die Ratsmitglieder stellen folgende Anfragen

Herr Fohrmann erkundigt sich, ob im Gemeindegebiet weitere Flächen für großflächige Photovoltaikanlagen geplant seien. Frau Brodkorb erklärt, dass es lediglich eine Anfrage, auch zur Nutzung gemeindlichen Flächen gegeben habe. Ein offizieller Antrag an den Gemeinderat liege jedoch nicht vor.

Frau Volpert Bertling fragt nach dem Sachstand eines Antrags zur Mülltrennung bei Menschen mit Migrationshintergrund in der Gemeinde. Dieser Antrag sei kürzlich erst eingegangen und wird verwaltungsseitig bearbeitet. Ein schriftlicher Antrag liegt der Verwaltung nicht vor. Hingegen wurde bereits im Ausschuss für Umwelt, Planung und Wohnen am 18.06.2025 eine entsprechende Anfrage gestellt. Die entsprechende Antwort ist dem Protokoll zu entnehmen.

Herr Richter weist auf den schlechten Zustand zweier Wege hin, bei denen die Verkehrssicherung möglicherweise nicht mehr gewährleistet sei. Herr Wientges erläutert, dass solche Anliegen per E-Mail gemeldet werden sollten, idealerweise mit einem Foto, um eine schnelle Bearbeitung durch den Bauhof zu ermöglichen. Er weist darauf hin, dass Wirtschafts- und Interessentenwege ein anderes Sicherheitsniveau als Hauptstraßen hätten, und versichert, dass die gemeldeten Fälle geprüft würden.

Frau Volpert Bertling fragt nach dem Sachstand zur Einführung der Bezahlkarte. Bürgermeister Möltgen und Frau Holz berichten, dass die Einführung für Oktober geplant sei. Frau Holz ergänzt, dass ein Verwaltungsvertrag mit der Bezirksregierung abgeschlossen werde, um die Kostenübernahme zu regeln. Die ersten Zuweisungen mit Bezahlkarten seien bereits erfolgt, könnten jedoch noch nicht genutzt werden, da das System in der Kommune noch nicht implementiert sei.

Frau Weitkamp spricht Beschwerden von Anwohnern am Westring 34 an. Herr Wientges bestätigt, dass der Bauhof bereits Maßnahmen zur Behebung von Schlaglöchern eingeleitet habe. Zudem werde das Problem von privatem Grünschnitt, der in den Straßenbereich hineinrage, bearbeitet. Beide Themen seien in Bearbeitung.

Frau Schäpers fragt nach der Umsetzung der Verpflichtung zu digitalen Farbfotos in Havixbeck. Bürgermeister Möltgen erklärt, dass das entsprechende Gerät im Bürgerbüro installiert und bereits in Betrieb sei. Dies führe jedoch zu längeren Arbeitsprozessen, da das Fotografieren in die Terminplanung integriert werden müsse.

Bürgermeister Möltgen schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 20:26 Uhr und wünscht den Anwesenden einen angenehmen Abend sowie eine schöne Sommerzeit.

Unterschriften:

gez.: Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez.: Julia Zumbusch
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 13.08.2025

Julia Zumbusch
Gemeindeangestellte